

**Antwort
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Otto Fricke, Thomas Hacker,
Hartmut Ebbing, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 19/21772 –**

**Förderung kultureller Bildung in den Niedersächsischen KZ-Gedenk-
stätten/Bergen Belsen****Vorbemerkung der Fragesteller**

Laut Bundeszentrale für politische Bildung meint kulturelle Bildung den „Lern- und Auseinandersetzungsprozess des Menschen mit sich, seiner Umwelt und der Gesellschaft im Medium der Künste und ihrer Hervorbringungen“ (<http://www.bpb.de/gesellschaft/bildung/kulturelle-bildung/59910/was-ist-kulturelle-bildung?p=all>, abgerufen am 23. Juli 2019). Sie befähige Bürgerinnen und Bürger zur „Teilhabe an kulturbezogener Kommunikation mit positiven Folgen für die gesellschaftliche Teilhabe insgesamt“ (ebd.). Durch die Teilhabe an Kultur kann ein gemeinsames Kulturverständnis geschaffen und somit der gesellschaftliche Zusammenhalt gestärkt werden. Auch deshalb rückt die kulturelle Bildung immer stärker in den Blick der Öffentlichkeit (<https://www.bmbf.de/de/kulturelle-bildung-5890.html>, abgerufen am 17. Juli 2019). Gerade im letzten Jahrzehnt hat die Diskussion um die Wichtigkeit kultureller Bildung an Fahrt aufgenommen. So wird sie als ebenso wichtig für die Identitätsfindung von Gemeinschaft und Individuum wie auch für die Stärkung des Selbstbewusstseins im Umgang mit eigenen Ideen angesehen (<https://www.bmbf.de/de/kulturelle-bildung-macht-kinder-selbstbewusst-2629.html>, abgerufen am 17. Juli 2019). Kulturelle Bildung hat, als Bestandteil von Bildung, drei Funktionen: Sie trägt zur Persönlichkeitsbildung bei, ermöglicht politische und gesellschaftliche Teilhabe und bereitet letztlich auch auf die Berufstätigkeit vor (<http://www.bpb.de/gesellschaft/bildung/kulturelle-bildung/59910/was-ist-kulturelle-bildung?p=all>, abgerufen am 23. Juli 2019). In der Diskussion um die Integration und Förderung von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund spielt kulturelle Bildung deshalb eine wichtige Rolle (<https://www.kubi-online.de/artikel/kulturelle-bildung-gesellschaftlicher-zusammenhalt-subjekte-staerken-rahmenbedingungen>, abgerufen am 17. Juli 2019).

Die Entwicklung und Umsetzung eigener Ideen kann das Selbstbewusstsein von Kindern und Jugendlichen fördern, und ein gemeinsamer Lernprozess kann die Entwicklung von Team- und Kritikfähigkeit unterstützen (<https://www.bmbf.de/de/kulturelle-bildung-macht-kinder-selbstbewusst-2629.html>, abgerufen 17. Juli 2019). Kulturelle Bildung richtet sich im Rahmen des Le-

benslangen Lernens an Lernende aller Altersklassen und unterstützt so auch den generationsübergreifenden Diskurs.

Auch die Auseinandersetzung mit Ideen und Konzepten, die unsere Gesellschaft geprägt haben und prägen, kann Teil kultureller Bildung sein, somit den gesellschaftlichen Zusammenhalt stärken und neue Kommunikationskanäle öffnen (<https://www.kubi-online.de/artikel/kulturelle-bildung-gesellschaftliche-r-zusammenhalt-subjekte-staerken-rahmenbedingungen>, abgerufen 17. Juli 2019).

Die Reflexion der eigenen Kultur und die Findung der eigenen Identität eröffnen uns einen neuen Horizont und ermöglichen uns einen ungezwungenen Umgang mit Ideen und Konzepten anderer Kulturen. Die Auseinandersetzung mit kulturellen Inhalten wie Musik, Bildender Kunst, Literatur, Theater und Tanz hilft Menschen ganz egal welcher Altersklasse, eine breitere Allgemeinbildung zu erlangen. So ermöglicht sie auch, neben der Vorbereitung auf die Berufstätigkeit, politische und gesellschaftliche Teilhabe (<http://www.bpb.de/gesellschaft/bildung/kulturelle-bildung/59910/was-ist-kulturelle-bildung?p=1>, abgerufen am 29. März 2019).

Hinsichtlich der genannten Aspekte, bedarf es nach Ansicht der Fragestellerinnen und Fragesteller einer genaueren Beleuchtung, inwieweit schon heute kulturelle Bildung einen wesentlichen Bestandteil in den vom Staat geförderten öffentlichen Kulturorganisation darstellt. In den Augen der Fragestellerinnen und Fragesteller ist kulturelle Bildung auch eine wichtige Aufgabe der vom Bund im Rahmen des Etats der Bundesbeauftragten für Kultur und Medien geförderten öffentlichen Kulturorganisationen.

1. Wie hoch ist der Anteil des Zuschusses, den die Niedersächsischen KZ-Gedenkstätten/Bergen Belsen 2018 dem Bundeshaushalt erhielten, der für kulturelle Bildung aufgewendet wurde (bitte absolut und prozentual angeben)?

Die Gedenkstätte Bergen-Belsen befindet sich in der Trägerschaft der Stiftung niedersächsische Gedenkstätten, einer rechtsfähigen, vom Land Niedersachsen errichteten Stiftung des öffentlichen Rechts. Der Bund fördert die Gedenkstätte Bergen-Belsen institutionell. Im Jahr 2018 erhielt sie Bundesmittel in Höhe von 1.129.000 Euro. Die Gedenkstätte Bergen-Belsen erfüllt mit diesen Mitteln ihre wesentliche Aufgabe, als Erinnerungsort der Opfer des Nationalsozialismus würdig zu gedenken und als Ort des Lernens eine Auseinandersetzung der Öffentlichkeit mit den nationalsozialistischen Verbrechen zu ermöglichen, also entsprechende Vermittlungsarbeit zu leisten. Ein einzelner Betrag für kulturelle Bildungsarbeit lässt sich aufgrund der weitreichenden Verflechtung der Bildungsaktivitäten mit den allgemeinen Aufgaben der Gedenkstätte nicht separat aufschlüsseln.

2. Welche konkreten Vereinbarungen hat die Bundesregierung mit den Niedersächsischen KZ-Gedenkstätten/Bergen Belsen bezüglich der Förderung kultureller Bildung getroffen?

Die institutionelle Zuwendung der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) an Zuwendungsempfänger ist mittels Auflage im Zuwendungsbescheid grundsätzlich mit dem Ziel aktiver Bildungs- und Vermittlungsarbeit verbunden, so auch bei der Förderung der Gedenkstätte Bergen-Belsen.

3. Welche Instrumente nutzen die Niedersächsischen KZ-Gedenkstätten/Bergen Belsen nach Kenntnis der Bundesregierung aktuell im Bereich der kulturellen Bildung (bitte aufzählen und erläutern)?
 - a) Hat die Bundesregierung Kenntnisse über konkrete Pläne der Niedersächsischen KZ-Gedenkstätten/Bergen Belsen bezüglich einer Erweiterung des Angebotes für kulturelle Bildung, und wenn ja, welche Veränderungen sind vorgesehen?
 - b) Hat die Bundesregierung Kenntnisse über konkrete Pläne der Niedersächsischen KZ-Gedenkstätten/Bergen Belsen bezüglich einer Einschränkung des Angebotes für kulturelle Bildung, und wenn ja, welche Veränderungen sind vorgesehen?

Die Fragen 3 bis 3b werden zusammen beantwortet.

Die Gedenkstätte Bergen-Belsen versteht ihren Auftrag zu historisch-politischer Bildung im Sinne einer Auseinandersetzung mit Ursachen, Verlauf und Folgen der NS-Verbrechen im weiteren Sinne auch als kulturellen Bildungsauftrag. Insofern kann ihre gesamte Bildungsarbeit als kulturelle Bildung verstanden werden.

Im engeren Sinne bietet die Gedenkstätte insbesondere für Jugendliche diverse Bildungsformate künstlerischer Auseinandersetzung mit der NS-Vergangenheit und ihren Folgen an, etwa:

- Bildungsmodule zu den Themen „Häftlingstagebücher“, „Häftlingszeichnungen“, „Kunst im Lager“, „Musik im Lager“;
- Fotoworkshops für Jugendliche und Erwachsene;
- Theaterworkshops;
- Schreibwerkstätten;
- Graphic-Novel-Zeichenworkshops;
- Rap-Workshop für Jugendliche mit sozial benachteiligtem Hintergrund (2019);
- Musikfestival der Vielfalt in Bergen (2019).

Auch in ihrem Veranstaltungsprogramm bietet die Gedenkstätte regelmäßig künstlerische Formate an, z. B.:

- Konzerte;
- Szenische Lesungen;
- Filmveranstaltungen (Reihe „Film und Gespräch“);
- Kooperationsprojekte mit dem Schlosstheater Celle (z. B. 2018/19 „Fesche Lola, braves Liesel“);
- Ausstellungen bildender Kunst.

Im Winter 2019/2020 veranstaltete die Stiftung niedersächsische Gedenkstätten zusammen mit dem NDR einen Geschichtswettbewerb für junge Menschen zum Thema „Befreit! Und dann?“. Es wurden mehrere Projekte eingereicht, die einen explizit künstlerischen Charakter haben (Hörspiel, Tanz- und Theateraufführung, Film etc.).

Auch in der Dauerausstellung und in diversen Sonder- und Wanderausstellungen spielen künstlerische Elemente eine wichtige Rolle. Dasselbe gilt für die Publikationen der Stiftung (Veröffentlichung von Häftlingszeichnungen, Tagebüchern und literarisch aufgearbeiteten Erinnerungsberichten). Schließlich bildet Kunst einen eigenen Sammlungsschwerpunkt der Gedenkstätte.

Mit dem „Lernort M.B. 89“ in der benachbarten Niedersachsen-Kaserne (1945 Teillager des KZ Bergen-Belsen und 1945 bis 1950 Displaced Persons Camp) verfügt die Gedenkstätte Bergen-Belsen seit 2019 über ein zusätzliches Bildungszentrum, in dem u. a. innovative und zeitintensive Formate erprobt werden sollen (z. B. theaterpädagogische Projekte). Das Bildungsprogramm dieses neuen Ortes wird derzeit konturiert.

Zudem baut die Gedenkstätte Bergen-Belsen derzeit ihre digitalen Angebote deutlich aus. Auch hier spielen Elemente künstlerischer Auseinandersetzung eine wichtige Rolle.

Der Bundesregierung sind keine Pläne zu Einschränkungen des Angebotes für kulturelle Bildung bekannt.

4. Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über die jährlichen Besucher- bzw. Nutzerzahlen für Angebote der kulturellen Bildung der Niedersächsischen KZ-Gedenkstätten/Bergen Belsen (bitte in absolut sowie in Relation zur Gesamtzahl der Besucher bzw. Nutzer für die Jahre 2013 bis 2018 angeben)?

Die Zahl der Besucherinnen und Besucher bzw. der Nutzerinnen und Nutzer der Gedenkstätte Bergen-Belsen kann nur auf der Grundlage regelmäßiger Stichprobenzählungen der Pkws auf dem Gedenkstättenparkplatz geschätzt werden, da keine Eintrittsgelder erhoben werden und es auch keine Einlasskontrolle gibt. Danach lag die jährliche Zahl der Besucherinnen und Besucher in dem genannten Zeitraum bei rund 250.000 Menschen. Der Anteil der Besucherinnen und Besucher, die Angebote der kulturellen Bildung in Anspruch genommen haben, kann nicht konkret beziffert werden.

5. Welche Zielgruppen erreichen die Niedersächsischen KZ-Gedenkstätten/ Bergen Belsen nach Kenntnis der Bundesregierung bisher mit seinem kulturellen Bildungsangebot tatsächlich, und auf welche Zielgruppen ist es konzeptionell ausgerichtet?

Die Bildungsformate sind vor allem auf Jugendliche und junge Erwachsene zugeschnitten. Mit ihren öffentlichen Veranstaltungen erreichen die Gedenkstätten im Schnitt eher Erwachsene, bisweilen auch fortgeschrittenen Alters. Für den neuen Lernort M.B. 89 sollen auch explizit Programme für Seniorinnen und Senioren konzipiert werden.